



KATHREINER GEMEINDENACHRICHTEN

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein/Off.

An einen Haushalt - zugestellt durch die österreichische Post

Ausgabe Nr. 1 | Februar 2024



Kathreiner Gemeindeskitag Sonntag, 25.2.2024 - Pirstingerkogllift



Name der Veranstaltung:	Kathreiner Gemeindeskitag 2024
Durchführender Verein:	Wintersportverein St. Kathrein/Off.
Zeit und Ort der Veranstaltung:	Sonntag, 25.02.2024 - Sommeralm, Pirstingerlift
Bewerb:	RTL 2 DG (<u>DIFFERENZZEIT ZWISCHEN DEN BEIDEN DURCHGÄNGEN</u>) Das Rennen wird gemeinsam mit den Vereinsmeisterschaften vom WSV St. Kathrein/Off. abgehalten
Teilnahmeberechtigt:	Alle Gemeindebewohner:innen von St. Kathrein/Off. Bambini (m/w) - Schüler U16 (m/w) (Jahrgangswertung) Jugend 1 (m/w) - AK (m/w) (Klassenwertung) Eigene Gästeklasse (m/w) für alle „Nicht-Kathreiner:innen“
Start:	10:00 Uhr
Nennungen:	bei der Gemeinde unter 03179/8231 und bei Gerald Pessl 0664/165 84 27
SONDERWERTUNG:	Familienwertung : mind. 2 pro Familie , gefahren wird auf Mannschafts-Differenzzeit zwischen 1.und 2.DG RTL
Nenngeld:	€ 8,- (Vorort Nennungen € 11,-)
Nennschluss:	Samstag, 24.02.2024 - 19.00 Uhr
Startnummernausgabe:	Ab 08:30 Uhr - HOLDAHÜTTN
Siegerehrung:	Ca. 1 Stunde nach Beendigung des Rennens im Zielgelände
Ärztliche Betreuung:	Bergrettung Weiz



Allgemeine Bestimmungen

Der Wettkampf wird laut Ski Austria-Wettlaufordnung durchgeführt. Der durchführende Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden, auch nicht gegenüber dritten Personen.

**GRATIS Liftkarte für alle teilnehmenden Gemeindebürger &
Frankfurter und Getränk bei der Schneebar-Bergstation kostenlos!
Die Nicht-Schifahrer sind zum Rodeln herzlich eingeladen!**



Bürgermeister
Manfred Straßegger

Bürgermeister Sprechstunden:
Freitags von 9 bis 11 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Kontakt: 0676/91 46 913
bgm@st-kathrein-offenegg.gv.at

Parteienverkehr:
Montag: 8-12 Uhr & 16-19 Uhr
Mittwoch: 8-12 Uhr & 14-16 Uhr
Freitag: 8-12 Uhr

Nächste Gemeinderatssitzung:
Freitag, 22.03.2024, 19 Uhr
Medienraum

Nächste Gemeindenachricht:
Mitte März 2024
Abgabeschluss: 1.3.2024

Inhaltsverzeichnis:
Impressum 2
Die Seite des Bürgermeister 2
Die Gemeinde informiert 2-4
Veranstaltungshinweise 4

IMPRESSUM:

Herausgeber&Eigentümer:
Gemeinde St. Kathrein am Offenegg,
Dorf 2, 8171 St. Kathrein am Offenegg;
Bgm. Manfred Straßegger
Zweck: Amtliche Informationen und Berichte der Vereine für Gemeindebürger
Layout&Gestaltung&Druck
Gemeinde St. Kathrein am Offenegg -
Katharina Macher
Kontakt&Berichtübermittlung
macher@st-kathrein-offenegg.gv.at
www.st-kathrein.at | 03179 8231
Rechtsverantwortung für Texte und Fotos liegt bei der Gemeinde oder den übermittelnden Institutionen/Vereinen.
Gendern: Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Die Seite des Bürgermeisters

*Liebe Kathreinerinnen & Kathreiner!
Werte Gäste unseres schönen Ortes!*

Ich wünsche Allen ein gutes neues Jahr! Kurz möchte ich über einige Punkte berichten, welche für unsere Bürger wichtig sind. Mit Jahreswechsel wurden die Gebühren (Wasser, Kanal, Müll) wertgesichert mit dem vereinbarten Index angepasst und die ASZ Preisliste wurde auch aktualisiert. Viele dieser Informationen sind auf unserer Homepage jederzeit einsehbar.

Das Jahr 2024 wird auch ein **Wahljahr**. Beginnend mit der Arbeiterkammerwahl, anschließend der EU Wahl sowie der Nationalratswahl und letztendlich der Landtagswahl im Spätherbst. Nützt diese Chancen von eurem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Auch im Jahr 2024 stehen einige **Projekte** in der Gemeinde an und sind nur durch finanzielle Unterstützung von Land Steiermark und KIP Mitteln machbar.

- Straßensanierungen mit Dünnschichtdecken
- Sanierung des Musikheimdaches
- Errichtung einer PV Anlage mit Speicher
- Ankauf von Rettungsgeräten für unsere Feuerwehr
- Vorbereitung/Planung Ausbau Glasfasernetz
- Erstellung der Notfall- Störfallplanung (Wasser, Kanal)
- Beginn/Vorbereitung Leitungskataster (Wasser, Kanal)
- Abbezahlung des Turnsaalkredits Passail

Blicken wir GEMEINSAM einem erfolgreichen Jahr 2024 entgegen!

Auszug - Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

- Budget Voranschlag 2024 erstellt
- Anpassung Musikschulwesen & Erwachsenenförderung
- Vereinsförderungen 2024
- Hundeabgabeanpassung
- Zinsanpassung Kreditverträge
- Bereitschaftsdienst Totenbeschau Wochenende
- Anpassung der Kathreinerhaus- und Gemeindewerkstattordnung
- GR-Sitzungstermine für 2024

DIE GEMEINDE INFORMIERT...

Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstand bis 31.3.2024 zu melden!



Das Land Steiermark hat das „Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstands-abgabengesetz“ – StZWAG; LGBl. 46/2022 erlassen um Wohnräume zu mobilisieren und dem Flächenverbrauch entgegenzuwirken. Die Gemeinden werden ermächtigt diese Abgabe für Zweitwohnsitze und Leerstände einzuheben. Die bisherige Ferienwohnungsabgabe wurde mit 01.01.2023 aufgehoben.

Die Zweitwohnsitz- und Leerstands-abgabe beträgt im gesamten Gemeindegebiet € 8,00 pro m2 der Nutzfläche. Die beiden Abgaben entstehen mit Ablauf des jeweili-

gen Kalenderjahres (erstmalig mit 31.12.2023). Diese sind von den Abgabepflichtigen (Eigentümer oder Bauberechtigte) bis 31. März des Folgejahres **selbst zu berechnen** und binnen 4 Wochen zu bezahlen. Diese Abgaben betreffen Wohngebäude und Wohnungen in denen **kein Hauptwohnsitz** gemeldet ist! In Wohnhäusern mit bis zu 3 Wohnungen und in denen der Eigentümer selbst Hauptwohnsitz angemeldet ist, wird die Leerstandsabgabe nicht fällig. Zweitwohnsitzabgabe ist zu leisten, wenn ein Nebenwohnsitz gemeldet ist und Leerstandsabgabe wenn keine Wohnsitzmeldung besteht.

Die Formulare und die Verordnungen stehen auf der Homepage zur Verfügung.

Heizkostenzuschuss kann noch bis 29.2.2024 beantragt werden!



Der Zuschuss beträgt für alle Heizungsarten 340,00 Euro.

Anträge können im Gemeindeamt gestellt werden. Zur Antragstellung sind die Einkommensnachweise und Meldebestätigungen aller im Haushalt lebenden Personen erforderlich (**Vorteil:** bei getrennten Haushalten lt. Melderegister). Bitte bringen Sie auch Ihre Kontokarte mit, da der Zuschuss direkt auf das Konto überwiesen wird.

Einkommensgrenze pro Haushalt (HH):

Einpersonen-HH	1.392 Euro
Mehrpersonen-HH	2.088 Euro

für jedes familienbeihilfe beziehende im HH lebende Kind 418 Euro

GIS-Gebühr wird ORF-Beitrag

Seit 1.1.2024 gilt für Radio- und Fernsehen der neue ORF-Beitrag. Der Beitrag ist mit 15,30 Euro zuzüglich einer

Landesabgabe von 4,70 Euro in der Steiermark. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man um **Gebührenbefreiung** ansuchen.

Wer ist anspruchsberechtigt:

Arbeitslose, Gehörlose, Bezieher von Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, Lehrlinge (Volljährig), Bezieher von sonstigen öffentlichen Mitteln aufgrund Hilfsbedürftigkeit, Mindestsicherungsbezieher, Pensionsbezieher, Pflegegeldbezieher, Studienbeihilfebezieher

Wenn man zu den Anspruchsberechtigten zählt, kommt es auf das Netto-Haushaltseinkommen aller im Haushalt lebenden Personen an.

Richtsätze:

1-Personen-HH 1.364,12 Euro
2-Personen-HH 2.152,03 Euro
für jede weitere Person 210,48 Euro
(Mietkosten, 24h Betreuung oder außergewöhnliche Belastungen können dem Einkommen gegengerechnet werden)

Ein Online-Befreiungsrechner steht auf www.orf-beitrag.at zur Verfügung und somit kann schnell abgefragt werden, ob ein Befreiungsanspruch besteht.

Hundeabgabeverordnung wurde angepasst

Seit 2013 gibt es die *Hundeabgabeverordnung*. Nun wurde der Jahresbeitrag pro Hund auf 100 Euro/Jahr neu festgesetzt. Die Tarife für Wach-, Jagd-, oder Berufshunde wurden gleich belassen (30 Euro/Jahr).



Wann ist ein Hund anzumelden?

Eine Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu melden.

Was braucht man für die Anmeldung des Hundes:

- Daten des Hundehalters
- Daten des Hundes (Hunde-pass)
- Nachweis Hundehaftpflicht (in Haushaltsversicherungen)
- Hundekundenachweis

Wann ist eine Abgabenbegünstigung möglich:

- Für **Wach-, Jagd-, oder Berufshunde**
- Bei Absolvierung spezieller **Hundekurse** (Begleithundeprüfung, ...)
- Für **Hundezüchter** von rassereinen Hunden

Für eine Begünstigung muss ein Antrag an die Gemeinde gestellt werden. Formulare finden sie auf der Homepage oder bekommen sie im Gemeindeamt.

Hundekundenachweis:

Jeder Hundehalter muss einmalig bei der Bezirkshauptmannschaft einen 4-stündigen Theorie-Kurs absolvieren. Innerhalb eines Jahres ab Anmeldung muss der Nachweis bei der Gemeinde vorgelegt werden.

Nächster Kurstermin: 2.4.2024, 13-17 Uhr, Kursanmeldung unter: 03172/600-264

Ausnahmen - Vorlage Hundekundenachweis:

Personen, welche die Absolvierung einer Jagdprüfung oder Aufsichts-jägerprüfung, eines abgeschlossenen Studiums der Veterinärmedizin oder Zoologie oder die Ausbildung zum tierschutzqualifizierte Hundetrainer, oder eine Hundehaltung in den letzten 5 Jahren, nachweisen können, müssen den Hundekundenachweis **NICHT** erbringen.

Werden Hunde nicht angemeldet, können Verwaltungsstrafen bis 4.000 Euro ausgesprochen werden.

Die gültige Verordnung und Formulare finden sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie im Gemeindeamt.

Anmeldung für Nachmittagsbetreuung & Sommerkindergarten & Kindergarten-/Schulbus

Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde bietet weiter eine Nachmittagsbetreuung an. Wie gewohnt, werden die **Kindergarten- und Schulkinder** von Marion Schinnerl betreut. Wir bitten um Verständnis, dass nur ab 3 Kinder pro Tag eine Betreuung angeboten werden kann. Es können auch individuelle Einzeltage vereinbart werden.

Wir hoffen damit wieder vielen Eltern eine Unterstützung in der Betreuung bieten zu können.

Anmeldungen bei:

Marion Schinnerl - 0664/8223725, kiga.kathrein-off@aon.at
Anmeldeschluss: 10.6.2024



Sommerkindergarten

Unser Kindergarten bietet in den ersten 4 Ferienwochen (8.7.24 bis 2.8.24) eine Sommerbetreuung an.

Diese können auch Schulkinder in Anspruch nehmen. Die Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 7-13 Uhr. Die Kinder können auch wochenweise angemeldet werden!

Anmeldung bei:

Stefanie Hofer - 0664/8223725, kiga.kathrein-off@aon.at
Anmeldeschluss: 29.2.2024

Kindergarten-/Schulbus

Der zuverlässige Transport unserer Kinder wird, wie gewohnt, von Sabine und Josef Pessl durchgeführt. Wenn Ihr Kind einen Transport benötigt, ersuchen wir um Anmeldung bis **10.6.2024** bei **Josef Pessl**

(0664/5163660). Die Einteilung der Abholzeiten erfolgt über den Tourenplan. Für den Kindergartenbus ist ein Selbstkostenbeitrag von 15 Euro/Monat für das erste Kind und jedes weitere 10 Euro/Monat zu bezahlen und wird über die Gemeinde abgerechnet.

TERMINVORANKÜNDIGUNG:

Die Gemeinde lädt zur Informationsveranstaltung ein;

„Licht im Förderdschungel“
Mittwoch, 13. März 2024
19 Uhr - Gemeindewerkstatt

Referent: KEM-Manager
Mag. Martin Auer

Informationen zu den aktuellen Förderungen von Bund & Land in den Bereichen Strom, Wärme, Mobilität & Sanierung

WOHLFÜHL FASTEN

Achtsam seinen Körper entlasten

mit Gabriele Reiterer
ärztl. geprüfte Heilfastenbegleiterin

Erstes Treffen:

Dienstag, 20. Februar 2024, 19:00 Uhr
in der Gemeindewerkstatt

*Fasten
ohne
Hungern!*

GESUND
INS
FRÜHJAHR
STARTEN!

Es erwarten dich:

- Individueller Fastenplan
- 3 gemeinsame Termine mit Info's, Tipps und Entspannungseinheiten
- Produkte die dich unterstützen
- Fastenbrechen - einmal anders

Kosten: 30 Euro/Person

Für „Wiederholungstäter“ - 20 Euro/Person
Anmeldung bei **Grete Flicker - 0664/4172737**

ZVR-Z.: 227889483

Steirerball

der Landjugend
St. Kathrein/Offenegg

17.02.2024

Kathreinerhaus

Einlass: 19:30 Uhr
Polonaise: 20:30 Uhr

MIT DISCOZELT & GLÜCKSHAFEN

Vorverkauf: 5 € Karten bei OG-Mitgliedern erhältlich Abendkassa: 8 €

Musik: **Die AUFZEIGER** DJ **jojo HANS**